



Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Frau Demes begrüßt die Referentinnen Dr. Ute Labusch, 1. Vorsitzende des Vereins Donum Vitae, Carola Wissing, Teamleiterin bei Donum Vitae, sowie Eva Saß, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Fachbereich Soziales des Kreises Borken.

## **A. Öffentlicher Teil**

**Punkt 1: Die Arbeit von Donum Vitae (Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung) im Kreis Borken**  
**Referentinnen: Dr. Ute Labusch, 1. Vorsitzende**  
**Carola Wissing, Teamleiterin**

---

Frau Dr. Labusch sowie Frau Wissing stellen sich den Anwesenden vor und erläutern anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) die Arbeit von Donum Vitae im Kreis Borken.

**Frau Demes** erkundigt sich nach der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiterinnen, denn die vielschichtigen Aufgaben und Probleme, die in der Beratungsstelle angegangen werden müssten, erforderten ein umfangreiches Wissen.

**Frau Dr. Labusch** erwidert, in der Beratungsstelle würden sozialpädagogische Fachkräfte arbeiten. Sie selbst sei zehn Jahre an der Uni-Klinik Münster beschäftigt gewesen. Dort habe sie eine therapeutische Zusatzausbildung absolviert. Zudem biete der Landesverband von Donum Vitae regelmäßig Schulungen zu aktuellen Themen an. In diesem Rahmen würden zum Beispiel auch ethische Fragen angesprochen.

**Frau Röhrmann** möchte wissen, wie viele Schwangerschaftsabbrüche im Kreis Borken durchgeführt werden.

**Frau Wissing** antwortet, im letzten Jahr seien ungefähr 600 Schwangerschaftskonfliktberatungen durchgeführt worden. Im Anschluss daran seien ca. 250 Beratungsscheine ausgestellt worden. Diese Bescheinigungen seien erforderlich, um einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu können. Diese Zahl habe sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert.

**Frau Röhrmann** fragt, aus welchen Gründen sich Frauen dazu entschlossen, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen.

**Frau Wissing** erläutert, die Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch seien in der Regel vielschichtig. Hierzu zählten finanzielle Schwierigkeiten, Probleme in der Partnerschaft bzw. Ehe, Gewalt in Beziehungen, medizinische Indikationen, aber auch psychische Erkrankungen.

**Frau Paßerschroer** fragt nach, welche Erkrankungen bei der medizinischen Indikation am häufigsten zu einem Abbruch führten.

**Frau Wissing** antwortet, hier sei die Erkrankung Trisomie21 (Down-Syndrom) vorrangig zu nennen. Ca. 90 % der ausgestellten Beratungsscheine wegen medizinischer Indikation könnten hierauf zurückgeführt werden.

**Frau Denkler** erkundigt sich, ob Beratungen wegen medizinischer Indikation häufig vorkämen.

**Frau Wissing** bejaht dies. Neben der Trisomie21 gebe es auch viele andere Erkrankungen, die schon im Frühstadium einer Schwangerschaft festgestellt werden könnten und dazu führen könnten, einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung zu ziehen.

**Frau Paßerschroer** möchte wissen, welche Rolle die Männer bzw. Väter bei den Beratungen spielten.

**Frau Wissing** antwortet, der größere Teil der Frauen komme allein zu einer Konfliktberatung. Bei der Kinderwunschberatung sähe das anders aus. Hier würden die Partner mit in die Beratung kommen.

**Frau Demes** vermutet, dass das zunehmende Lebensalter der werdenden Eltern vielleicht eine Ursache für die Zunahme an Kinderwunschberatungen sei.

**Frau Wissing** bestätigt dies. Die Medizin gebe als bestes Alter für eine gesunde Schwangerschaft das 25. Lebensjahr an. Demzufolge hätten heute 70 % der Frauen eine Risikoschwangerschaft.

**Frau Denkler** interessiert, wie viele Termine die Frauen in Anspruch nehmen.

**Frau Wissing** erwidert, bei den Konfliktberatungen sei in der Regel ein Beratungstermin ausreichend. Bei den Kinderwunschberatungen seien im Schnitt ca. fünf Termine erforderlich.

**Frau Denkler** fragt außerdem nach, welche Altersgruppen bei den sexualpädagogischen Beratungen in den Schulen angesprochen würden.

**Frau Wissing** antwortet, überwiegend seien es die siebten und neunten Klassen, die der Verein berate. Die Lehrkräfte würden bei den Unterrichtseinheiten zum Thema Verhütung und Schwangerschaft aktiv von den sozialpädagogischen Fachkräften des Vereins unterstützt.

**Frau Aehling** möchte wissen, ob die Beratungsstelle Kontakt zu den behandelnden Ärztinnen und Ärzten bzw. Gynäkologinnen und Gynäkologen habe.

**Frau Wissing** erwidert, der Austausch mit den Medizinerinnen und Medizinern sei vorhanden. Ihre Erfahrung zeigten, dass diese sich in der Regel ausreichend Zeit für die Probleme und Ängste der Frauen nehmen würden.

**Frau Denkler** interessiert außerdem, ob die Frauen, die sich für einen Abbruch entschieden hätten, eine Liste mit den Kontaktdaten der Ärztinnen und Ärzte erhielten, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen würden.

**Frau Wissing** bejaht dies. Es gebe eine Liste von ambulant niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen, die Abbrüche vornehmen würden. Im Kreis Borken gebe es aber keine entsprechende Stelle. Die Frauen müssten in aller Regel weit fahren, z.B. nach Münster oder ins Ruhrgebiet.

**Frau Lönker-Rduch** erkundigt sich, welche Unterstützung den Frauen, die sich dazu entschlossen, das Kind zu bekommen, angeboten werde.

**Frau Wissing** erläutert, zum einen gebe es die Bundesstiftung Mutter und Kind, die ein Startgeld von ca. 500 Euro an Frauen mit SGB-II-Leistungsniveau auszahlen könne. Natürlich könnten Frauen im SGB-II-Bezug auch Anträge bei der Kreisverwaltung auf weiterführende Leistungen stellen. Auch gebe es Gelder für langfristige Verhütungsmittel, so dass die Frauen nur 10% der Kosten selbst übernehmen müssten.

**Frau Nitsch** fragt nach, ob auch Flüchtlingsfrauen in die Beratungsstelle kommen würden.

**Frau Wissing** bejaht dies. Allerdings sei die Verständigung häufig schwierig. Wichtig sei es hier, einen professionellen Dolmetscher bzw. eine professionelle Dolmetscherin zu bemühen, da Freundinnen und Bekannte häufig nicht alles oder nicht alles richtig übersetzen würden.

**Frau Röhrmann** betont, sie begrüße die ergebnisoffene Beratung des Vereins.

**Frau Demes** bedankt sich bei Frau Dr. Labusch und Frau Wissing für die informativen und interessanten Ausführungen und betont die große Bedeutung der Arbeit des Vereins Donum Vitae für den Kreis Borken.

**Punkt 2: Informationen zur Finanzierung der Frauenhäuser**  
**Referentin: Eva Saß, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt beim Jobcenter des Kreises Borken**

---

**Frau Saß** stellt sich den Anwesenden vor. Ergänzend zu TOP 1 der Sitzung des Arbeitskreises für die Gleichstellung von Frau und Mann vom 13.02.2017 informiert sie anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) über die Finanzierung der Frauenhäuser.

Aus den Ausführungen schlussfolgert **Herr Mäteling**, es scheine, als ob bedürftige Frauen lieber an entfernteren Orten in die Frauenhäuser gehen würden.

**Frau Saß** antwortet, das Prinzip der Frauenhäuser bestehe darin, die Frauen aus der gewohnten Umgebung an einen sicheren Ort zu bringen. Dies bringe natürlich mit sich, dass die Frauen auch in Häuser anderer Kreise vermittelt würden.

**Frau Denkler** möchte wissen, ob die Männer zur Finanzierung der Kosten des Aufenthaltes einen Beitrag leisten müssten.

**Frau Saß** erwidert, es würde im Einzelfall geprüft, ob und in welcher Höhe der Mann zahlen müsse. Hier seien viele Gesichtspunkte zu berücksichtigen. An oberster Stelle stehe immer der Schutz der Frauen und Kinder.

**Frau Demes** bedankt sich bei Frau Saß für die informativen Ausführungen.

**Punkt 3: Informationen zum neuen Landesgleichstellungsgesetz (LGG)**  
**Referentin: Irmgard Paßerschroer, Gleichstellungsbeauftragte**

---

**Frau Paßerschroer** stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 3) die wichtigsten Eckpunkte des zum 16.12.2016 in Kraft getretenen, novellierten Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) NRW vor.

Das LGG habe sich grundsätzlich bewährt, doch nach wie vor gelte: Je höher die Position in den Verwaltungen, desto geringer sei der Frauenanteil. Auch in Gremien seien Frauen noch durchweg unterrepräsentiert. Deshalb sei das LGG in einem langfristig angelegten Prozess novelliert worden. Es seien verschiedene Rechtsgutachten angefertigt worden mit dem Ergebnis, dass hauptsächlich in drei Schwerpunktbereichen Weiterentwicklungen erfolgt seien:

1. Einführung einer wirkungsvolleren Quote bei Beförderungen, Höhergruppierungen und Neueinstellungen
2. Verbindliche Mindestquote bei Gremienbesetzungen und Sanktionen bei Nichteinhalten der Quote
3. Stärkung der Position der Gleichstellungsbeauftragten.

**Frau Denkler** möchte wissen, wer dafür verantwortlich sei, dass das LGG eingehalten werde.

**Frau Paßerschroer** antwortet, dass die Umsetzung des Gesetzes nach § 1 LGG insbesondere eine Aufgabe der Leitungen der Dienststellen und der Dienstkräfte mit Führungsfunktion sei. Die Position der Gleichstellungsbeauftragten sei dadurch gestärkt worden, indem ihr nach § 19a LGG erstmalig ein Klagerecht eingeräumt worden sei. Dieses könne in Anspruch genommen werden, wenn die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten durch die Dienststelle verletzt würden oder die Pflicht zur Aufstellung des Gleichstellungsplanes nicht beachtet werde.

**Frau Demes** bedankt sich bei Frau Paßerschroer für die gute Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen im neuen LGG.

#### **Punkt 4: Termine und Themen der nächsten Sitzungen**

---

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises für die Gleichstellung von Frau und Mann findet statt am

**Donnerstag, 07. September 2017,**

**Kleiner Sitzungssaal (Raum 2182) im Kreishaus Borken.**

Schwerpunkt dieser Sitzung soll das neue Prostituiertenschutzgesetz sein. Hierzu soll Frau Wantia vom Fachbereich Gesundheit des Kreises Borken als Referentin angefragt werden.

Die letzte Sitzung des Arbeitskreises in diesem Jahr findet statt am

**Mittwoch, 08. November 2017,**

**Raum 2345, 3. Obergeschoss im Kreishaus Borken.**

In dieser Sitzung soll die Frauen- und Männerarbeit der evangelischen Kirche im Mittelpunkt stehen. Frau Paßerschroer wird diesbezüglich mit der Frauenbeauftragten der ev. Kirche, Frau Bergmann, und dem Ansprechpartner für Männerarbeit, Herrn Hartmeier, Kontakt aufnehmen und beide bitten, in dieser Sitzung zu dem Thema zu referieren.

Vorsitzende Demes schließt die Sitzung.

gez.

---

Annette Demes  
(Vorsitzende)

gez.

---

Irmgard Paßerschroer  
(Schriftführerin)